

Ein kirchenmusikalisches Quos ego

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 6

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein kirchenmusikalisches Quos ego.

II.

Der Leser kennt aus den Andeutungen in letzter Nummer die Bedeutung, die den „Gedanken über unsere liturgische Musikreform“ von P. Ambrosius Kienle in geistlichen Führungskreisen beigelegt wird. Sehen wir uns nun um, was das Buch von P. Ambrosius denn eigentlich bietet. Es zerfällt in 3 Teile. Der erste trägt die Überschrift: Ob wir nicht zu viel verlangen? und behandelt in 5 Kapiteln: die Reform der Kirchenmusik — (der Cäcilienverein) frühere Leistungen und jetzige Anforderungen — Schwierigkeiten. a. in der Sache selbst b. von außen — Delikate Punkte. —

Der 2te Teil behandelt in 7 Kapiteln „Das Gesetz, seine Auslegung und Anwendung.“

Der hochw. Autor ergeht sich hier eingehend und mit großer zeitgenössischer Reserve über die Rechtsquellen, Rechtsbestimmungen, Verpflichtung der Verordnungen im allgemeinen und im einzelnen und das Recht der Gewohnheit und das Recht der Not.

Der 3. Teil betitelt sich „Ins rechte Geleise“ und zählt 5 Kapitel, die von Diskretion (Rechtsmaß) Kubrizistik und Irrwegen, von unnützen Beschwernissen und ihrer Entfernung vom rechten Wege zur Bekämpfung der Schwierigkeiten handeln. Das in großen Strichen die Art der Behandlung, die ungefähre Einteilung.

Rehren wir nochmals zurück, um dies und das ausführlicher anzudeuten und dadurch das sich allmählich bildende Urteil des Lesers von den „Gedanken“ zu verdichten und zu vertiefen, ihm eine immer zuverlässigere Basis zu verschaffen.

P. Ambrosius zeichnet in äußerst pietätvoller und formschöner Weise die musikalische Sachlage von „ehedem,“ um den Tribut des gebührenden Dankes einem Michael Ett von der Michaelskirche in München, Proste und Mettenleiter in Regensburg u. a. zu erstatten, die feinsüßlich und ausdauernd seit den 30er Jahren die Kompositionen alter Meister nach langer Vergessenheit wieder zur Aufführung brachten und so den Weg der kirchenmusikalischen Reform mutig und in idealer Begeisterung eröffneten. Hierauf schreitet er über zur Periode, da der „hochverdiente“ Witt „unter den größten Anstrengungen“ in Deutschland den Cäcilienverein „gegründet und in den anstoßenden Ländern zur Anerkennung brachte,“ und berührt eine Reihe der Vorzüglichsten, die sich da in Anlehnung an Witt „dem Werk der Erneuerung unserer unheilig gewordenen Kirchenmusik“ widmeten. Dieser kirchenmusikalische Rückblick bildet einen

eigentlichen Lobgesang auf die Bestrebungen und Erfolge des Cäcilienvereins. —

Begreiflicherweise hatten und haben auch diese cäcilianischen Bestrebungen ihre Schattenseiten, d. h. in ihrem Gefolge zeigten sich nach und nach Mängel, auf die P. Ambrosius nun schonend und liebevoll aufmerksam macht, wie es ihm „herzliche Teilnahme und Sorge um den Bestand des hl. Werkes“ nahe legen.

Eintretend auf diese „Mängel“ hat er vorab die Erleichterung oder geziemende Berücksichtigung der Chorregenten an kleineren Stadtkirchen und auf dem Lande im Auge; denn ihm kommt es eben vor, als ob wir allgemach von ihnen zu viel verlangen. Um den Beweis für diese Ansicht zu leisten, — und es scheint, daß er ihn so wie vollgültig leistet — vergleicht er in sehr interessanter und ausführlicher Darlegung die frühere Leistungspflicht der Chorregenten mit den heutigen Anforderungen an sie, wobei ganz besonders des Autors warme Teilnahme am Schicksale der Chorregenten heraus leuchtet, sowie das ernste Bemühen, nach Möglichkeit und Zulässigkeit der bez. kirchlichen Vorschriften und Bedürfnisse dieses Schicksal zu einem verhältnismäßig erträglichen zu gestalten. Er findet die heutigen Anforderungen nicht normal, weil sie im günstigsten Falle nur von einem „gut gesinnten und gut begabten Lehrer unter etwas günstigen Verhältnissen mit Aufwand aller seiner Kräfte“ erfüllbar seien.

Die 2 Kapitel über die „Schwierigkeiten“ verraten den gründlichen Kenner der behandelten Materie und ebenso auch den klugen und berechnenden Praktiker, der Lehrer und Volk kennt, die Macht der Gewohnheit und den Reiz des Neuen in vorsichtiger Weise zu würdigen versteht. P. Ambrosius denkt sich die kirchenmusikalischen Verhältnisse einfacher und naturgemäßer, als sie in den Fachzeitschriften dargestellt werden. Er will vor allem die Anforderungen gemildert sehen, die „Atmosphäre weniger mit Elektrizität geladen und einem gewissen natürlichen und berechtigten Billigkeitsgefühl mehr Raum verstattet wissen.“ In dieser Äußerung zeigt sich so recht der Tenor der ganzen Abhandlung, die taktvolle Gemessenheit der ganzen Auffassung.

Doch, es genüge. Der Leser erhebt, der Ruf, der dem Buche abseits der Bischöfe vorausgegangen, ist vollauf begründet. P. Ambrosius Arbeit ist geeignet, kalmierend zu wirken. Sie bemüht sich, „das Strenge zu mildern und das zu straff Gespannte in leichtere Lage zu bringen.“ Sie hat den Wunsch für die weiteste Verbreitung nicht einmal nötig; denn sie erhält dieselbe zweifellos, weil sie im besten Sinne zeitgemäß ist. Ihr Studium klärt auf und klärt ab, versöhnt bisher etwas schroffe

Gegensätze, ruft weiterer Besprechung der wichtigen Frage, bannt aber dieselbe durch den eingeschlagenen noblen Ton zum Vorneherein in das Geleise wirklich belehrbarer Form. Dem mutigen Streiter für eine heilige Sache besten Erfolg!
 G. Frei.

Ein indischer Konvertit.

Upadhyaya Brahmabandhar, von Geburt ein bengalischer Brahmane und Sprößling einer erlauchten Familie, fand seinen Weg allmählich aus dem Hinduismus in die theistische Sekte des Brahma Samaj und von da zunächst zum Protestantismus. Durchdrungen von dem aufrichtigen Streben nach der Wahrheit, forschte er weiter und schloß sich nun 1891 zu Kurachee der katholischen Kirche an. Ausgebildet an einer Universität, verbindet er mit einer tüchtigen Kenntnis der Sanskrit-Litteratur eine große Gewandtheit im schriftlichen und mühseligen Gebrauch der englischen Sprache. Seit seinem Eintritt in die katholische Kirche tut er alles, was in seiner Macht steht, um die vielen Vorurteile seiner Landsleute gegen die katholische Religion zu zerstreuen und sie zu ernster Forschung nach religiöser Wahrheit aufzuwecken.

Wohl wissend, daß einer der Haupteinwände der Indier gegen das Christentum der ist, daß es die Befehrten dem nationalen Geiste entfremde und sie zur Annahme ausländischer Sitten und Lebensgewohnheiten zwingt, tat er mit Gutheißung seiner kirchlichen Oberen den kühnen Schritt, das Gewand eines Sanyasi anzulegen und all die Entbehrungen auf sich zu nehmen, die mit dieser Lebensart verbunden sind für jeden, der früher in besseren Verhältnissen lebte.

Sanyasi bedeutet wörtlich einen „Mann, der der Welt entsagt hat“. Bekleidet in ein wallendes Gewand von gelber Farbe geht er selbst in der größten Hitze des indischen Sommers unbedeckten Hauptes einher und barfuß selbst im Winter. Er nährt sich von Wurzeln, Früchten, Gemüse und Getreide und berührt kein Fleisch; er nimmt eine Mahlzeit des Tages, die er sich selbst zuzubereiten hat, lebt unverheiratet und besitzt weder Gold noch Silber.

Die Würde eines solchen Sanyasi wird vom Volke hoch in Ehren gehalten, und das war auch der Grund, daß der berühmte Jesuitenmissionär, P. de Nobili, und einige seiner Mitbrüder vor mehr als zwei Jahrhunderten die Kleidung und Lebensweise dieser indischen Mönche annahmen.

Seit einigen Jahren wirkt Upadhyaya Brahmabandhar als katholischer Sanyasi. Eine Reihe kleiner religionsphilosophischer Abhandlungen und Kontroversschriften verdanken seiner Feder ihr Entstehen wie auch die Sophia, eine katholisch-englische Monatschrift, die sich direkt an die Nichtchristen wendet, in ihm ihren Gründer und Herausgeber gefunden hat.

Einen großen Teil seiner Zeit verwendet er zu privaten Religionsgesprächen mit gebildeten Indiern, die er durch seine Gelehrsamkeit und seinen lebenswürdigen Umgang anzieht. Mehrere Male hat er Lahore besucht, wo eine große Anzahl Heiden, meist Hindus, sich zusammen fand, um seinen Kontroversvorträgen gegen die Hauptsäke des Arya Samaj zu lauschen, das durch seinen in Indien berühmten Begründer Dayanand Sarasvali selbst vertreten wurde. Ebenso trat er in Suttur, Karachi und Hyderabad Stadt auf, welche letztere Stadt sein Hauptquartier bildet und wo er mehrere junge, gebildete Männer der Amil-Kaste zur Kirche Christi herübergeführt hat.